

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

I. Hinweise zum Verfahren	Seite 2
1) Grundlagen	
2) Planungszeitraum	
3) Planungsparameter Anzahl der Kinder	
4) Planungsparameter Zielquoten	
II. Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 5
1) Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
2) Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung	
3) Plätze für Kinder mit Behinderung	
4) Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung	
5) Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III. Versorgung zum 01.08.2020 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen	Seite 8
1) Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
2) Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
3) Verteilung der drei Altersgruppen	
4) Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
IV. Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen	Seite 11
1) Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	
2) Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
3) Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld	
4) Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
V. Kindertagespflege	Seite 14
1) Rechtsanspruch und Zielquote	
2) Verteilung nach Alter und belegten Plätzen zum 01.12.2019	
3) Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
4) Neueste Entwicklungen in der Kindertagespflege	
5) Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege	
VI. Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 19
1) Kindpauschalen	
2) Mietkosten	
3) Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
4) Betriebskostenförderung für Familienzentren	
5) Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	
6) Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege	
7) Landeszuschuss für u3-Kindpauschalen (Konnexität)	
8) Landeszuschüsse für Elternbeiträge	
9) Landesförderung der Qualifizierung	
10) Landesförderung der Fachberatung	
11) Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 gilt ab dem 01.08.2020 das reformierte Kinderbildungsgesetz.

§ 38 Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 25 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...

Seit dem 01.08.2015 gilt die **Planungsgarantie nach § 41 KiBiz** (ab 01.08.2020 vorher § 21e): Die Berechnung der Summe Planungsgarantie wird vom Landesgesetzgeber über das Programm KiBiz.web vorgenommen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 liegt die Ist-Belegung für die Monate August 2019 – Januar 2020 zugrunde. Die Anpassung der Bewilligungssumme an die Planungsgarantie erfolgt spätestens nach Abschluss der Prüfung der Endabrechnung für das Vorjahr.

Auf Grund der Erfahrungswerte des abgelaufenen Kindergartenjahres fallen jährlich Mehrkosten für die im Laufe eines Jahres nachgemeldeten oder teureren Plätze an. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird für 2020/2021 ein Betrag in Höhe von ca. 500.000 € bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Plätze für Kinder mit Behinderung

Die Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit den Trägern erfolgt ohne Berücksichtigung der Plätze für die Kinder mit Behinderung ebenso die Berechnung der Versorgungsquoten.

Bei der Darstellung des Ausbaubedarfs wurden stadtweit 4,5% der ü3-Plätze berücksichtigt, d.h. 136 Plätze, die evtl. nicht belegt werden.

Da die Kindpauschalen für die Kinder mit Behinderung wesentlich höher sind, als die Kindpauschalen für die Kinder ohne Behinderung, dafür jedoch in der Regel jeweils 1 Platz frei bleibt, damit die entsprechende Landschaftsverbandsförderung von 6.500 € (FlnKpauschale) beantragt werden kann, wurde eine Mehrkostenberechnung hierzu erstellt.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergeben sich ca. 990.000 € (ca. 577.000 € Netto) an Mehrkosten, die bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt wurden.

2 Planungszeitraum

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben Anfang Oktober 2019 ein Schreiben mit folgendem Inhalt: erhalten:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

[...] für das kommende Kitajahr möchte ich die Angebotsstruktur möglichst beibehalten. D.h. die Anzahl der KiBizpauschalen an denen Sie Ihre Aufnahmen ausrichten bleibt für das Kitajahr 2020/2021 bestehen, sofern Sie keinen dringenden Änderungsbedarf haben.

Falls Sie für dieses Jahr eine erforderliche Änderung anstreben, die nicht im Rahmen der Planungsgarantie gem. § 21e KiBiz Berücksichtigung finden kann, bitte ich um Rückmeldung bis zum 15. November [...]“.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wird im Januar der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 05.02.2020 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 06.02.2020 vorgetragen.

3 Planungsparameter Anzahl der Kinder

Die Werte aus der Entwicklungsvariante der Bevölkerungsprognose werden jährlich mit den tatsächlichen Bevölkerungszahlen abgeglichen und entsprechend angepasst: (Drucksachen-Nr. 0193/2018 vom 28.06.2018)

Daraus ergibt sich für die Zeit bis 2020 folgende Zahlenreihe:

Tab. 8: Berechnung der Kinderzahlen / Tendenz (Tend)

Jahr	2017 BV*	31.12. 2017**	Abweichung	2018 BV	Tend 2018	2019 BV	Tend 2019	2020 BV	Tend 2020
u3	2635	2854	108,3%	2651	2871	2666	2887	2679	2901
3 bis u6	2903	2958	101,9%	2895	2950	2894	2949	2888	2942
6 bis u10	3976	4032	101,4%	3989	4045	4022	4079	4038	4094

* BV = Bevölkerungsprognose/ Entwicklungsvariante

** aktuellere Zahlen lagen bei Vorlagenerstellung nicht vor

Tab. 8a: Kinderzahlen Vergleich

Kinderzahl	0;4 – <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	gesamt
ISEK 2016	1.733	910	2.643	2.931	5.574
BEV 2017	1.682	908	2.590	2.969	5.559
IST 30.06.2017	1.851	937	2.788	2.925	5.713
IST 31.12.2017			2.854	2.958	5.812
Tendenz 2018			2.871	2.950	5.821
Tendenz 2019			2.887	2.949	5.836
Tendenz 2020			2.901	2.942	5.843

Anhand dieser Vergleichszahlen ist zu erkennen, dass die voraussichtliche Versorgungsquote und der voraussichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen je nach Referenz-Bevölkerung schwanken.

Tab. 9: Berechnungsformel lt. JHA Beschluss vom 26.11.2013

(erforderlich wg. des KiBiz Stichtags 01.11.)

Krippe	Berechnung
0;4 Mon. bis <1 Jahr	9/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 Jahre
1 bis <2 Jahre	2,5/12 vom Jahrgang 0;0 bis <1 plus 12/12 vom Jahrgang 1 bis <2 Jahre
2 bis <3 Jahre	3/12 vom Jahrgang 1 bis <2 plus 9/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre
<3 Jahre	35,5 Monate

Kindergarten	Berechnung
3 bis <4 Jahre	3/12 vom Jahrgang 2 bis <3 Jahre plus 12/12 vom Jahrgang 3 bis <4 Jahre
4 bis <5 Jahre	12/12 vom Jahrgang 4 bis <5 Jahre
5 bis <6 Jahre	10/12 vom Jahrgang 5 bis <6 Jahre (Schulpflicht zum 30.09.)
>3 Jahre	37 Monate

Mit der Tendenz 2020 (Kinder Tend 2020) werden die voraussichtlichen Kinderzahlen für das Kitajahr 2020/2021 ermittelt.

Tab. 10: Tendenz 2020 mit Berechnungsformel und gerundet nach Bezirken*

Bezirke/ Alter	0;4 bis <1	1 bis <2	<2 insg.	2 bis <3	Krippe insg.	Kinder- garten	Gesamt
1	171	296	467	255	722	781	1.503
2 und 3	217	354	571	302	872	911	1.783
4 und 5	165	275	440	239	680	727	1.407
6	139	235	373	203	577	610	1.187
Gesamt	692	1.159	1.851	999	2.850	3.030	5.880

* Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet.

4 Planungsparameter Zielquoten

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder wurden die Versorgungszielquoten per Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 06.12.2018 in der Drucksachen-Nr. 0448/2018 auf folgende Werte festgelegt:

Tab. 11: Zielquoten

	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0
Kitaversorgung	2,0%	25,0%	75,0%	100,0%
Kindertagespflegeversorgung	2,0%	15,0%	15,0%	0,0%
Gesamt	4,0%	40,0%	90,0%	100,0%

Die Plätze für die Krippenkinder (u3) sollen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern und Kindertagespflegestellen umgesetzt werden.

Die Zielquoten sollen spätestens nach 5 Jahren inhaltlich überprüft und ggf. angepasst werden.

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und demzufolge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der 12 Kindertageseinrichtungen in diesen Stadtteilen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung.

Tab. 13: Sozialindex

31. 12. 2017	Stadtteil	Einwohnerzahl	Allein-erziehende ¹⁾	Arbeitslosen-index ²⁾	ausländ. Einwohner ³⁾	Index 31.12.2017
Gesamt	Durchschnitt	113.085	20,5%	8,5%	11,07%	40,1%
21	Stadtmitte	11.311	23,5%	11,2%	17,43%	52,1%
23	Heidkamp	6.331	26,0%	11,8%	16,38%	54,2%
24	Gronau	6.324	22,0%	14,1%	20,76%	56,9%
53	Bockenberg	3.030	19,7%	17,0%	24,39%	61,1%

Datenquelle:

Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 31.12.2017 mit 113.085 Einwohnern, und 12.519 Ausländern

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

²⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt. Stand 31.12.2017, Statistikdienststelle

³⁾ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.

2 Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung

Das Angebot von 25-Std.-Plätzen wird zunehmend weniger von Familien nachgefragt. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, alleinerziehende Elternteile haben aufgrund ihrer Situation in aller Regel ebenfalls einen höheren Betreuungsbedarf. Durch Fahrzeiten reicht selbst bei Teilzeitbeschäftigung der 35-Std.-Platz nicht aus.

Kriterien für die Verteilung der Gruppenform (GT)

Nach folgenden Kriterien wurden die „Ganztags“ Gruppenformen (GT) vergeben:

- Einrichtungen, die lt. Monatsmeldungen mehr 45 Stunden Budgets mit Eltern vereinbart haben als lt. Jugendhilfeplanung vorgesehen,
- Einrichtungen, bei denen die Auswertungen der tatsächlichen Belegung in den letzten 2 Jahren diese Tendenz erkennen ließen,
- Rückmeldung der Träger, die den erhöhten Bedarf deutlich machten.

Die nachfolgend genannten Einrichtungen wurden mit Ganztagsgruppen (GT) geplant:

Tab.14: Einrichtungen mit Ganztagsgruppen

Schildgen	(111) Kath. Familienzentrum Schildgen (113) AWO-Kindertagesstätte Schildgen
Katterbach	(123) Kindertagesstätte Dreckspatz
Nussbaum	(131) Kindertagesstätte „Glückspilz“
Paffrath	(142) DRK-Kindertagesstätte Franz-Heider-Straße (143) AWO-Kindertagesstätte Pannenberg (144) Montessori Kinderhaus „Rabauken“
Hand	(152) Evgl. Kindertagesstätte Heilig Geist Kirche
Stadtmitte	(211) Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius (212) Evgl. Kindertagesstätte Quirl (213) AWO-Kindertagesstätte Kunterbunt (215) Kindertagesstätte Flic Flac (216) Caritas Kindertagesstätte Ferrenberg (218) Caritas Kindertagesstätte im Caritashaus
Hebborn	(222) Kindertagesstätte Wilde Wiese
Heidkamp	(231) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph (232) Evgl. Kindertagesstätte Zum Frieden Gottes (233) AWO-Familienzentrum Haus der Kinder
Gronau	(241) KJA-Kindertagesstätte St. Marien (242) AWO-Familienzentrum Gronau Hand (243) Kindertagesstätte Am Golfplatz
Herrenstrunden	(331) AWO-Kindertagesstätte Herrenstrunden
Sand	(332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg
Herkenrath	(411) Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas
Lückerath	(511) Robin Hood Elternverein e.V. (513) Fröbel Kindertagesstätte Lehmhöhle
Bockenberg	(531) GFO-Kindertagesstätte Wohnpark (532) Fröbel Familienzentrum ZAK
Bensberg	(542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
Moitzfeld	(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph (552) Kindertagesstätte Bensberger Kindergartenverein Moitzfeld (553) Kindertagesstätte Moitzfelder Tausendfüßler e.V.
Refrath	(613) Kindertagesstätte „Giraffenbären“ (614) AWO-Kindertagesstätte Wittenbergstraße (615) DRK-Kindertagesstätte In der Taufe
Alt-Refrath	(621) Kindertagesstätte St. Josef (622) Kindertagesstätte Bollerwagen (624) Fröbel-Kindertagesstätte „Pustebume“
Kippekausen	(631) Evgl. Kindertagesstätte Arche Noah
Frankenforst	(644) GFO-Kindertagesstätte St. Felix
Lustheide	(651) AWO-Kindertagesstätte Krebsweg

3 Plätze für Kinder mit Behinderung

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist es verpflichtend im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Weiterentwicklung hin zur inklusiven Bildung voranzutreiben. Ziel ist, dass alle Kinder, deren Eltern sich eine inklusive Kindertageseinrichtung für ihr Kind wünschen, diese auch wohnortnah besuchen können.

Die Finanzplanung geht bislang von insg. 136 Plätzen für Kinder mit Behinderung aus. Die letzte Entwicklung hat gezeigt, dass der Bedarf leicht steigt. Die Behinderung eines Kindes wird in den häufigsten Fällen erst attestiert, wenn das Kind älter als drei Jahre ist. Daher wird ein theoretischer Wert von 4,5 % der ü3 Plätze für die Beantragung der FlnK Pauschale reserviert (= 136 Plätze). Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt bis zum 31.07.2020 für jeden tatsächlich freigehaltenen Platz zusätzlich pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung 5.000 € bereit (FlnK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen). Ab dem 01.08.2020 erhöhen sich die Pauschalen auf 6.500 €.

Mit der Reform des neuen KiBiz wurde die bisherige FlnK-Förderung geändert, diese gehen zukünftig, spätestens jedoch 2026 in den heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX auf. Bisher war es Trägern nur möglich, eine Gruppenstärkenabsenkung vorzunehmen um einige der vorhandenen Plätze für Kinder mit Behinderung zu reservieren. Nach neuer Regelung können Träger einer Einrichtung jetzt zwischen zwei Varianten auswählen, wobei die Finanzierung in beiden Fällen nach landeseinheitlichen Pauschalen erfolgt. Die Varianten werden als Basisleistung I bezeichnet, diese ist wiederum in zwei Modelle aufgeteilt. Das erste Modell beschreibt das bereits bekannte System der Gruppenstärkenabsenkung: „Beim Modell der 'Gruppenstärkenabsenkung' wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt; gleichzeitig werden weitere Fachkraftstunden aufgebaut.“

Im zweiten Modell „Zusatzkraft“ bleibt die Gruppenstärke gemäß der vereinbarten Planung gleich; zur Betreuung der Kinder mit Behinderung werden in diesem Modell zusätzlich Fachkräfte durch den Landschaftsverband finanziert: Im Modell Zusatzkraft bleibt die Gruppenstärke unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert.

Mit den Trägern wird zukünftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart, welches Modell gewählt wird. Ein unterjähriger Wechsel oder verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung sind dabei nicht möglich. Sofern das Modell der Gruppenstärkenabsenkung gewählt wird, muss dieses im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt werden. Wichtig ist, dass vorliegende Bewilligungen bis Bewilligungsende oder längstens bis Schuleintritt gelten.

4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung

Mit Stand 09. Dezember 2019 lebten in den städtischen Unterkünften und den von der Stadt angemieteten Wohnungen 944 Menschen mit Fluchterfahrung. (Stand 21.12.2018 waren es 1.101 Menschen.)

Tab. 15: Kinder mit Fluchterfahrung in städt. Unterkünften

- 364 Kinder bis 18 Jahre,
- davon 65 Kinder von 0 bis unter 3 Jahre
- bzw. 56 Kinder von 3 Jahren bis zum Schulalter.
- Die Zahl der Kinder ist leicht gesunken: von 406 (Okt. 2018) über 394 (März 2019) auf 364 (Dezember 2019).
- Die Zahl der Flüchtlinge hat sich von 1.093 (Jan. 2019) um 149 (~14%) verringert auf 944 (Dezember 2019).

5 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es seit Oktober 2018 einen weiteren Waldkindergarten der Elterninitiative Refrather Waldkinder, der ebenso wie die drei Waldeinrichtungen in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt ein Betreuungsangebot von 35 Wochenstunden vorhält. Außerdem gibt es noch eine Waldgruppe, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen ist. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (bisher acht Plätze mit 45 Wochenstunden und sieben Plätze mit 35 Wochenstunden).

Tab. 16: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
146	AWO-Waldkindergarten Nussbaum	15 Plätze	
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	18 Plätze	
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
633	Waldkindergarten „Forest Patrol“	18 Plätze	
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	15 Plätze	
Gesamt		66 Plätze	15 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2020 nach den drei Betreuungsbudgets und Altersgruppen

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab.17: Entwicklung der Verteilung der Stundenkontingente in 10 Jahren

Plätze	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021
25-Std.-Platz	16,7%	16,9%	16,6%	16,4%	14,4%	12,5%	11,8%	11,4%	10,9%	9,9%
35-Std.-Platz	39,9%	39,7%	38,5%	38,5%	41,2%	40,0%	38,7%	38,8%	38,2%	39,1%
45-Std.-Platz	43,4%	43,4%	44,9%	45,1%	44,4%	47,5%	49,5%	49,8%	50,9%	50,9%

Die Verteilung der Stundenkontingente ist pro Bezirk, bzw. pro Einzugsgebiet recht unterschiedlich. Es können Rückschlüsse auf die Sozialstruktur gezogen werden.

Tab. 18: Platzverteilung der Stundenkontingente nach Bezirken 2020/2021

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	Gesamt
25-Std.-Platz	108	123	87	82	400
35-Std.-Platz	406	464	343	359	1572
45-Std.-Platz	454	728	447	418	2047
gesamt	968	1315	877	859	4019

Tab. 19: Prozentuale Verteilung der Stundenkontingente nach Bezirken 2020/2021

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	Gesamt
25-Std.-Platz	11,1%	9,3%	9,9%	9,5%	9,9%
35-Std.-Platz	42,0%	35,3%	39,1%	41,8%	39,6%
45-Std.-Platz	46,9%	55,4%	51,0%	48,7%	50,5%

Die Nachfrage von Eltern nach 25-Std.-Plätzen **verringert** sich kontinuierlich, während die Nachfrage nach 35-Std. und 45-Std.-Plätzen dementsprechend steigt. Der Wunsch und die Notwendigkeit nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eindeutig und der Ausbau der Betreuungsangebote muss dem – auch im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – Rechnung tragen.

Manche Eltern sind bereit, in der Eingewöhnungszeit des Kindes in der Kindertageseinrichtung, zunächst mit einem 25-Std.-Platz zu starten – häufig, weil es keinen anderen Platz mehr gibt – wünschen dann jedoch kurze Zeit später eine Aufstockung. Die häufig langen Wegzeiten zu den Arbeitsstätten erfordern eine längere bzw. Ganztagsbetreuung, obwohl z. B. nur eine Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

Tab. 20: Entwicklung der Ganztagsgruppen

	GT Gruppen 2016/2017	GT Gruppen 2017/2018	GT Gruppen 2018/2019	GT Gruppen 2019/2020	GT Gruppen 2020/2021
Gruppenform I	16	24	22	27	27
Gruppenform III	15	23	26	31	31
Gruppenform IV	7	8	8	10	10
Gruppenform V	6	6	6	6	6
Gesamt	44	61	62	74	74

Der Anteil der extra vereinbarten Ganztagsgruppen bleibt bei 36,8 %.

2 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Std.-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Std.-Plätze bereit, die ca. zur Hälfte von auswärtigen Kindern belegt werden, deren Eltern bei der Fa. Miltenyi Biotec GmbH tätig sind. Mindestens 10 der insgesamt 30 Plätze müssen vertraglich für Kinder aus Bergisch Gladbach zur Verfügung stehen.

3 Verteilung der drei Altersgruppen

Auf Basis der drei KiBiz Gruppen I, II und III sind in Bergisch Gladbach einheitlich verschiedene Finanzierungsgruppen vorgesehen (siehe Anlage 3). Es werden drei Altersgruppen unterschieden, die mit entsprechendem Personalschlüssel belegt sind. Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden (gemäß § 33 (6) KiBiz).

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

4 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

In der Gruppenform I ist lt. KiBiz ein Belegungsspielraum vorgesehen. In dieser „Finanzierungsgruppe“ können bei gleichbleibender Betriebskostenpauschale 4 bis 6 Zweijährige betreut werden. Entsprechend werden dann 16, 15, oder 14 über Dreijährige betreut. Die KiBiz-Pauschalen werden also unabhängig von der tatsächlichen Belegung für 6 Zweijährige beantragt und gewährt.

Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 83-mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt. In der Regel mit dem Mittelwert von 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Es sei denn die Zweckbindung der Investitionsförderung aus dem Krippenausbauprogramm spricht dagegen.

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Der Anteil der Plätze für Zweijährige an den gesamten Plätzen kann so zwischen 60,6 % und 77,2 % variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Der Anteil der ü3 Plätze (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) kann entsprechend zwischen 104,9 % und 99,4 % variieren. Die Plätze, die wg. der Betreuung von Kindern mit Behinderung frei bleiben können, sind nicht berücksichtigt.

Tab. 21: Auswirkung des Belegungsspielraums in der Gruppenform I (83 x vereinbart)

	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze GFI mit 6 u3	242	771	1.013	3.014	4.027
Plätze GFI mit 5 u3	242	688	930	3.097	4.027
Plätze GFI mit 4 u3	242	605	847	3.180	4.027
Vers.-quote GFI mit 6 u3	13,1%	77,2%	35,5%	99,5%	
Vers.-quote GFI mit 5 u3	13,1%	68,9%	32,6%	102,2%	
Vers.-quote GFI mit 4 u3	13,1%	60,6%	29,7%	105,0%	
fehl. Plätze GFI mit 6 u3	-62	22	-40	-150	-190
fehl. Plätze GFI mit 5 u3	-62	-63	-125	-65	-190
fehl. Plätze GFI mit 4 u3	-62	-148	-210	20	-190

Es ist davon auszugehen, dass die Träger und Kitaleitungen diesen Belegungsspielraum jeweils bedarfsgerecht in ihren Einrichtungen nutzen.

IV Versorgungsquoten und Betreuungsplätze in den Stadtteilen

Bei den folgenden Tabellen sind einige Punkte zu beachten.

- Eine private Kindertageseinrichtung im Bezirk 1 (zurzeit zwei private Krippenplätze und zehn private Kindergartenplätze) wurde nicht berücksichtigt.
- Die „Zusätzlichen Plätze“ sind mit den Trägern vereinbarte Überbelegungen der Gruppen, für die ebenfalls KiBiz-Pauschalen beantragt werden. Im Zuge der Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen sollen diese Überbelegungen abgebaut werden, daher werden sie bei der Betrachtung des Bedarfs miteingerechnet.

Die Platzzahlen in Kindertagesstätten für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen:

- Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen werden 136 Plätze abgezogen, das sind ca. 4,5 % der KiBiz geförderten ü3-Plätze, da diese freigelassen werden können, um die Inklusion besser umsetzen zu können.
- Diese Plätze werden in der Zeile „Bedarf Kita“ und Spalte „>3;0“ berücksichtigt und in Klammern genannt. Beispiel aus Bezirk 1: Bedarf Kita >3;0 -82 (33)
- Die heilpädagogische Gruppe mit 8 Plätzen wird den Versorgungsplätzen „Plätze 01.08.2020“ zugeschlagen.

Tab. 22: Tatsächliche Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten im Bereich der Kindertagesstätten

Kitaplätze 2020/2021	0;4–<2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	50	185	235	733	968
Bezirke 2+3	80	241	321	1002	1323
Bezirke 4+5	68	174	242	635	877
Bezirk 6	45	168	213	646	859
Gesamt	243	768	1011	3016	4027

1 Versorgung im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand

Tab.23: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2020			49	187	236	732	968
Kinder Tend 2020	171	296	467	255	722	781	1503
Versorgung			10,5%	73,5%	32,7%	93,7%	64,4%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	0
benötigte Plätze	3	74	77	191	268	781	1049
Bedarf Kita			-28	-4	-32	-82 (33)	-114
Bedarf KTP			-10	-8	-18		
Zusätzliche Plätze			0	-3	-3	-20	-23
Gesamtbedarf			-39	-14	-53	-102	-137
Spielgruppe				30			

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

Die 17 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2020 den Bedarf an Krippenplätzen zu 32,7 %- und an Kindergartenplätzen zu 93,7 % decken. Dies gelingt jedoch erst mit der Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung im Hermann-Löns-Viertel (Hand).

Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 82 Kindergartenplätze und 32 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. 33 Plätze, die wegen der Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen, sind darin berücksichtigt. Der Bedarf für eine neue Kindertagesstätte ist daher weiter gegeben und sollte mit Priorität bearbeitet werden. Eine Machbarkeitsstudie für ein konkretes Projekt in Schildgen ist in Auftrag gegeben.

Addiert man zu den 32 fehlenden Krippenplätzen die fehlenden Plätze in der Kindertagespflege (18) und verzichtet auf die zusätzlich eingerichteten Überbelegungen (3) so entstehen 53 u3 Plätze, die noch ausgebaut werden sollten. Hier wie in allen anderen Bezirken bietet es sich an, Projekte wie Kleinkinderhäuser oder Kindertagespflegen gleichermaßen zu prüfen.

In Bezirk 1 werden vorübergehend in neun Einrichtungen 23 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten und im Bedarf berücksichtigt. In Bezirk 1 ist die Finanzierungsgruppe GFI 21-mal vereinbart. Es können also 42 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Tab. 24: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2020			80	241	321	1002	1323
Kinder Tend 2020	217	354	571	302	872	911	1783
Versorgung			14,0%	79,9%	36,8%	110,0%	74,2%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	4	88	93	226	319	911	1230
Fehlende / Überhang			-13	15	2	47 (45)	49
Bedarf KTP			4	5	9		
Zusätzliche Plätze			-1	-3	-4	-29	-33
Gesamtbedarf			-10	17	7	18	16
Spielgruppe				20			

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2020 den Bedarf an Krippenplätzen zu 36,8% und Kindergartenplätzen zu 110% decken. 45 Plätze, die wegen der Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen, sind darin berücksichtigt. Gemessen an den Zielquoten in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2020 bedeutet dies Vollversorgung bei den ü3-Plätzen. Ein Teil dieser Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen. Im Bereich der u3-Plätze stellt sich die Lage ähnlich dar. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2020 in diesem Bezirk ein Überhang von 2 Krippenplätzen und 47 ü3-Plätzen in Kindertagesstätten entstehen.

In Bezirk 2 und 3 werden vorübergehend in 11 Einrichtungen 33 Einzelplätze (davon 10 Plätze in der Einrichtung (243) zusätzlich vorgehalten. Diese Plätze werden besonders bei dem erwarteten Bevölkerungszuwachs im Bezirk 2 erforderlich sein.

In Bezirk 2 und 3 ist die Gruppenform I 26-mal vereinbart. Es können also 52 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

Tab. 25: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2020			68	174	242	635	877
Kinder Tend 2020	165	275	440	239	680	727	1407
Versorgung			15,4%	72,7%	35,6%	87,3%	62,3%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	69	72	180	252	727	979
Fehlende / Überhang			-4	-6	-10	-121 (29)	-130
Bedarf KTP			-12	-9	-22		
Zusätzliche Plätze			0	-2	-2	-22	-24
Gesamtbedarf			-16	-17	-33	-143	-154
Neue Kitaprojekte			5	25	30	78	108
			-11	8	-3	-65	-46
Spielgruppe				20			

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2020 für 35,6% einen Krippenplatz und für 87,3% einen Kindergartenplatz bereitstellen; das ist nach wie vor die deutlich schlechteste Versorgung im Stadtgebiet. 29 Plätze werden voraussichtlich wegen Inklusion freigehalten. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2020 121 Plätze für die Kinder ab drei Jahren und 10 Krippenplätze fehlen.

Addiert man zu den 10 fehlenden Krippenplätzen die fehlenden Plätze in der Kindertagespflege und verzichtet auf die zusätzlich eingerichteten Überbelegungen so entstehen 33 Plätze, die im Krippenbereich noch ausgebaut werden sollten und 143 Plätze für die Kinder ab drei Jahren.

Dies wird sich erst bessern, wenn die neue Einrichtung im Stadtteil Kaule (543 Reiser/ Im Mondschrötchen) eröffnet wird. Eine weitere Kindertageseinrichtung sollte dann ebenfalls mit Priorität geplant werden (bevorzugter Stadtteil Lückerrath).

In Bezirk 4 und 5 werden vorübergehend in zehn Einrichtungen 24 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten, die mittelfristig durch neue Gruppen/Einrichtungen ersetzt werden sollten.

In Bezirk 4 und 5 ist Gruppenform I 17-mal vereinbart. Es können also 34 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

4 Versorgung im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Tab. 26: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2020			45	169	214	645	859
Kinder Tend 2020	139	235	373	203	577	610	1187
Versorgung			12,0%	83,1%	37,1%	105,7%	72,4%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	59	61	152	214	610	824
Fehlende / Überhang			-16	17	0	6 (29)	6
Bedarf KTP			-8	-6	-14		
Zusätzliche Plätze			0	-6	-5	-23	-28
Gesamtbedarf			-25	4	-19	-17	-22
Spielgruppe				10			

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

Die 14 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2020 den Bedarf an Krippenplätzen mit 37,1 % und an Kindergartenplätzen mit 105,7 % decken. Die Verbesserung entsteht durch die neue GFO-Kindertagesstätte in Frankenforst, die im Mai 2020 eröffnet werden soll. Es sind voraussichtlich 29 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung frei zu halten. Gemessen an den Zielquoten wird am 01.08.2020 in diesem Bezirk ein Überhang von 6 ü3-Plätzen in Kindertagesstätten entstehen.

Werden die fehlenden Plätze in der Kindertagespflege einberechnet und zugleich auf die zusätzlich eingerichteten Überbelegungen verzichtet, so ist die Versorgung leicht defizitär, bedarf derzeit aber keiner prioritären Ausbauanstrengungen. Die Entwicklung auf dem Bausektor muss allerdings mittelfristig im Blick behalten werden.

Derzeit werden im Bezirk 6 noch in 9 Einrichtungen 28 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten, die abgebaut werden können, wenn keine Nachfrage mehr besteht.

Die Gruppenform I ist 19-mal vereinbart. Es können also 38 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

V Kindertagespflege

1 Rechtsanspruch und Zielquote

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte gleichermaßen erfüllt werden. Beide Betreuungsformen sind gesetzlich gleichwertig. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar und der Rechtsanspruch kann – den entsprechenden Wunsch der Eltern vorausgesetzt – nur in der Institution erfüllt werden.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und wird durch den neuen QHB Standard (mind. 300 Std.) nochmals erhöht. Zurzeit finden entsprechende Aufbaukurse statt und ab 2021 wird nach dem QHB-Standard von vorne herein qualifiziert. Die Anbindung der Kindertagespflegepersonen an das Onlineverfahren Little Bird (entsprechend dem Verfahren bei den Kindertagesstätten) wird sehr gut angenommen

und hat für weitere Professionalisierung der Kindertagespflege und Nachfrage durch die Eltern gesorgt.

Bezüglich der Versorgungssituation im Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebereich wurden gemäß der am 06.12.2018 beschlossenen Vorlage Drucksachen-Nr. 0448/2018 die gültigen Zielquoten den folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt.

	0;4 bis <1;0	1;0 bis <2;0	2;0 bis <3;0
Alte Zielquote für Kindertagespflege	1%	10%	10%
Aktuelle Zielquote für Kindertagespflege / Kindertageshäuser	2%	15%	15%

2 Verteilung nach Alter und belegten Plätzen zum 01.12.2019

Tab. 27: Altersverteilung der 270 Kinder in Kindertagespflege

0;4 - <1;0	7	2,6%	2;0 - <3;0	92	34,1%
1;0 - <2;0	143	53,0%	3;0 - <4;0	28	10,4%
u 2	150	55,6%	ü 2	120	44,4%

In den Berechnungen für die Ausbauplanung und die Berechnung der Versorgungsquoten mit Plätzen in der Kindertagespflege wird entsprechend dieser Altersverteilung von 55 % der Plätze für die Kinder bis 2 Jahre und 45 % der Plätze für die Zweijährigen und älteren ausgegangen.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Tagespflegekinder werden mit deutlich höheren Wochen-Std.-Budgets betreut als in den Vorjahren. 3,7% (im Vorjahr 20%) der Familien kommt mit bis zu 25 Wochenstunden Betreuung aus. Der Trend der vergangenen 3 Jahre (36% vor 2 Jahren und 45% Bedarf in 2016) verdeutlicht, dass eine Betreuung unter 25 Wochenstunden nicht mehr der Lebenswirklichkeit der Eltern entspricht. Dieser Betreuungsumfang deckt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab, wenn die Eltern nicht berufstätig oder in Ausbildung sind. 84% (im Vorjahr 80%) der Familien benötigen ein Betreuungsbudget über 30 Stunden. Der Anteil ist um 4% im vergangenen Jahr (um 16% von 2017/2018) gestiegen.

Tab. 28: Belegungsstand von Dezember 2019

15 Wochenstunden	2,6%	7 Tagespflegekindern
20 Wochenstunden	3,7%	10 Tagespflegekindern
25 Wochenstunden	9,6%	26 Tagespflegekindern
30 Wochenstunden	14,8%	40 Tagespflegekindern
35 Wochenstunden	18,9%	51 Tagespflegekindern
40 Wochenstunden	28,9%	78 Tagespflegekindern
45 Wochenstunden	21,1%	57 Tagespflegekindern
50 Wochenstunden	0,4%	1 Tagespflegekindern

Insgesamt 270 Kinder in Tagespflege. Ein Jahr zuvor waren es 251 Kinder.

4 Sachstand in der Kindertagespflege

Ausbau Großtagespflege

Zurzeit gibt es in Bergisch Gladbach elf Großtagespflegestellen, in denen je acht bis neun Kinder von zwei bis drei Tagespflegepersonen betreut werden. Bei den Eltern wächst der Wunsch nach dieser Betreuungsform für ihr Kind. Das zeigen die Anfragen über das Kita-Online Anmeldeverfahren/ Elternportal LITTLE BIRD und die Gespräche aus dem Eltern-Besuchs-Dienst.

Argumente der Eltern für die Betreuung in einer Großtagespflegestelle

Die Großtagespflege ist eine Betreuungsform, die sich auf Grund des Betreuungsschlüssels, der räumlichen Ausstattung und der Präsenz in der Öffentlichkeit einer immer größeren Nachfrage erfreut. Eltern entscheiden sich für dieses Betreuungsangebot auf Grund der überschaubaren Rahmenbedingungen, die gleichzeitig eine erste behutsame Einführung in den institutionellen Betreuungscharakter bietet. Die kleine Kindergruppe, der gute Personalschlüssel und die altershomogene Gruppenstruktur sind Gründe, weshalb sich Eltern für die Großtagespflege entscheiden. Darüber hinaus schätzen Eltern die Transparenz und Möglichkeit auch ohne einen direkten Vermittlungsvorschlag einen ersten Eindruck gewinnen zu können, analog zur Kindertagesstätten-Landschaft.

Inklusion

Die Kindertagespflege hat die Betreuung von Kindern mit Behinderung weiter ausgebaut. Insgesamt haben fünf Kindertagespflegepersonen die Qualifizierung des LVR „Kinder unter drei mit Behinderung - Anforderungen an die inklusive Kindertagespflege“ im Umfang von 160 Stunden absolviert, um Kinder mit besonderem Förderbedarf adäquat betreuen zu können. Der LVR unterstützt die Arbeit mit der Strukturförderpauschale IBIK (Inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege). Die Tagespflegepersonen arbeiten mit dem Frühförderzentrum der Caritas Rhein-Berg und anderen Institutionen zusammen.

5 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege

Von insgesamt 360 Plätzen mit Pflegeerlaubnis (davon 293 Plätze in Bergisch Gladbacher Tagespflegestellen) in 104 Tagespflegestellen (davon 85 plus elf GTP in Bergisch Gladbach) waren 270 Plätze (davon 246 Plätze in Bergisch Gladbach) im Dezember 2019 belegt.

Tab. 30: Anzahl der Pflegeerlaubnisse und Plätze

Gesamt		In Bergisch Gladbach	
Pflegeerlaubnis	360	Pflegeerlaubnis	293
Belegte Plätze	270	Belegte Plätze	246
Pflegeerlaubnisstellen	91	Pflegeerlaubnisstellen	85
Großtagespflegestellen	13	Großtagespflegestellen	11
		Treffpunkt Kindertagespflege	1

Nicht alle Plätze, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde, können regelmäßig belegt werden. So bleibt eine Vorhersage hinsichtlich der in der Praxis verfügbaren Plätzen schwierig, da sich die individuellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflegepersonen direkt auf die Anzahl der Betreuungsplätze auswirken können. Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu gewährleisten ist es wichtig, dass einige Plätze mehr vorhanden sind, als die aktuellen Anfragen. Für den Haushalt 2020/2021 sind deshalb 360 Plätze eingeplant im Gegensatz zu 300 Plätzen für 2019/2020.

Hinzu kommen wiederum Plätze bei auswärtigen zertifizierten Tagespflegepersonen, die von den Eltern gewünscht werden; diese werden dann ebenfalls von der Stadt Bergisch Gladbach bezahlt.

Die Berechnung der Versorgungsquote auf das Alter der Kinder bezogen geht von der Verteilung 55% der Kindertagespflege-Plätze für unter Zweijährige und 45 % der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

Tab. 31: Versorgung in den Bezirken mit Plätzen in Kindertagespflege
(Bestand zum 01.12.2019)

Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnis 01.12.2019			37	31	68
Kinder Tend 2020	171	296	467	255	722
Versorgung			8,0%	12,0%	9,4%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	
benötigte Plätze	3	44	48	38	86
Fehlende / Überhang			-10	-8	-18

Bezirk 2 + 3

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnis 01.12.2019			62	50	112
Kinder Tend 2020	217	354	571	302	872
Versorgung			10,8%	16,7%	12,8%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	
benötigte Plätze	4	53	57	45	103
Fehlende / Überhang			4	5	9

Bezirk 4+5

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnis 01.12.2019			32	27	59
Kinder Tend 2020	165	275	440	239	680
Versorgung			7,4%	11,1%	8,7%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	
benötigte Plätze	3	41	45	36	81
Fehlende / Überhang			-12	-9	-22

Bezirk 6

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnis 01.12.2019			30	24	54
Kinder Tend 2020	139	235	373	203	577
Versorgung			8,0%	12,0%	9,4%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	
benötigte Plätze	3	35	38	30	68
Fehlende / Überhang			-8	-6	-14

Gesamt

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Pflegeurlaubnis 01.12.2019			161	132	293
Kinder Tend 2020	692	1159	1851	999	2850
Versorgung			8,7%	13,2%	10,3%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	11,8%
benötigte Plätze	14	174	188	150	338
Fehlende / Überhang			-27	-18	-45

Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

Zum Vergleich:**Auswertung aus dem letzten Jahr****Gesamt**

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Gesamt
Pflegeurlaubnis 01.12.2018			155	127	282
Kinder Tend 2019	678	1182	1861	989	2850
Versorgung			8,3%	12,8%	9,9%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	11,9%
benötigte Plätze	14	177	191	148	339
Fehlende / Überhang			-36	-21	-57

VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen gemäß § 37 (1) KiBiz werden zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit den insgesamt 4.019 Plätzen ein Gesamtbudget von **40.633.250 €**.

Tab. 32: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2020/2021	Plätze 2020/2021	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	6 355,47 €	241	1.531.668,27 €
I b	35 Stunden	8 543,85 €	648	5.536.414,80 €
I c	45 Stunden	10 967,82 €	1029	11.285.886,78 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	13 474,78 €	51	687.213,78 €
II b	35 Stunden	18 233,84 €	149	2.716.842,16 €
II c	45 Stunden	23 387,32 €	236	5.519.407,52 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	4 983,35 €	108	538.201,80 €
III b	35 Stunden	6 705,92 €	775	5.197.088,00 €
III c	45 Stunden	9 744,92 €	782	7.620.527,44 €
	Summe		4.019	40.633.250,55 €

2 Gebäude-Mietkosten

Für sieben der insgesamt 69 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 34 i. V. § 36 und § 37 und der noch nicht vorliegenden Durchführungsverordnung-KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach - Teilfläche
- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ - Teilfläche
- (332) AWO-Kindertagesstätte Rheinhöhenweg (erweitert um 4. Gr.)
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 35 (1) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten gemäß Absatz 2 zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf fünf eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“
- (633) Waldkindergarten „Forest Patrol“
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen

4 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 42 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 43 (2) KiBiz einen Zuschuss von 20.000 € pro Kindergartenjahr.

Tab.33: Familienzentren mit dem NRW Gütesiegel

(111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu	20.000 €
(112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“	20.000 €
(154) KJA Kindertagesstätte Windrad**	20.000 €
(215) Kindertagesstätte „Flic Flac“	20.000 €
(223) Evgl. Kindertagesstätte Heilsbrunner Hosenmätze***	(20.000 €)
(233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“	20.000 €
(241) KJA- Kindertagesstätte St. Marien	20.000 €
(242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand	20.000 €
(246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“	20.000 €
(532) Fröbel-Familienzentrum ZAK	20.000 €
(541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“ *	20.000 €
(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus *	20.000 €
(641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin	20.000 €
(642) Fröbel- Familienzentrum „Pustelblume“	20.000 €

* Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbünden nach § 42 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten.

** wird nach Eröffnung als Familienzentrum geführt

*** Der Träger hat telefonisch angekündigt, keine Förderung für Familienzentren mehr erhalten zu wollen. Der Betrag bleibt zunächst stehen, da es bei entsprechender Bestätigung dieses Sachverhalts das Bestreben der Verwaltung ist, das Kontingent einer anderen Kindertagesstätte zukommen zu lassen.

5 Landeszuschuss für plusKitas

Gemäß § 45 gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKitas. Die jeweiligen Einrichtungen und Zuschüsse werden in der Vorlage mit der Drs-Nr. 0626/2019 behandelt.

6 Landeszuschuss für Kinder in Kindertagespflege

Gemäß § 24 (2) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 1.109 € pro Kind. Für Kinder mit Behinderung erhält das Jugendamt 3.182 € pro Kind. Bei 360 Kindern in Kindertagespflege, davon 3 Kinder mit Behinderung, sind dies 405.459,00 €, die beim Land beantragt werden sollen.

7 Landeszuschuss für u3-Ausbau (Konnexität)

Gemäß § 38 Abs. 3 erhält das Jugendamt eine um 19,01 % erhöhte prozentuale Förderung für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2020/2021 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 2.743.806 € rechnen.

8 Elternbeiträge für die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung

Gem. § 50 Abs. 2 erhält das Jugendamt einen Landeszuschuss in Höhe von 8,62% der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind ca. 2.258.419 € zu erwarten.

9 Landesförderung der Qualifizierung

Gemäß § 46 Abs. 1 erhält das Jugendamt pauschalierte Zuschüsse des Landes für jedes vorgehaltene Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird. Hier sind Zuschüsse i. H. v. 552.000€ zu erwarten.

10 Landesförderung der Fachberatung

Das Land gewährt dem Jugendamt gemäß § 47 einen Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Das Jugendamt leistet aus diesen Mitteln einen Zuschuss von 1.000 € je Tageseinrichtung an die Träger der Tageseinrichtung. Für die Fachberatung im Bereich Kindertagespflege leitet das Jugendamt 500 € je Kindertagespflege an die zuständige Fachberatungsstelle weiter. Insgesamt sind so im Kindergartenjahr ca. 114.500 € zu erwarten.

11 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Das Land gewährt dem Jugendamt nach § 48 einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Die Höhe des Zuschusses beträgt 250.000 €. Das Jugendamt muss diesen Betrag um 25 % aufstocken, so dass am Ende 312.500 € zur Verfügung stehen.